

Hinweis des Regierungspräsidiums Freiburg:

Bitte beachten Sie den Annex A, der den ursprünglich gestellten Antrag modifiziert und der vorne in den Ordner Nr. 1 eingeklebt ist.

Insbesondere wurde durch den Annex die beantragte maximale Fördermenge

von 100.000 m<sup>3</sup> auf 93.000 m<sup>3</sup> pro Tag  
bzw. 20 Mio. m<sup>3</sup> auf 17 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr

im Vergleich zum ursprünglichen Antrag reduziert.